



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter den Zäunen II“

Der Gemeinderat Lenting hat am 05.06.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes zur Steuerung des Maßes der baulichen Nutzung für den gesamten Innenbereich (§ 34 BauGB) gefasst. Mit dem Billigungs- und verfahrensleitenden Beschluss des Gemeinderates vom 02.04.2019 wurde der einfache Bebauungsplan in mehrere qualifizierte Bebauungspläne aufgeteilt. Darunter befindet sich auch der Bebauungsplan Nr. 21 „Hinter den Zäunen II“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den südlichen unbeplanten Bereich von Lenting (siehe Lageplan) Folgende Straßen sind ganz oder teilweise betroffen: Wettstettener Straße, Steigweg, Nelkenweg, Tulpenweg, Rosenweg Veilchenstraße und Fliederstraße. Zielsetzung der Planung ist es, die Nachverdichtung besser zu regeln und einheitliche Regeln für alle Grundstückseigentümer zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 23.09.2019 bis einschließlich 28.10.2019 statt. Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf unter Berücksichtigung der in seiner Sitzung vom 17.12.2019 gefassten Beschlüsse sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 23.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht Verfügbar:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche und Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

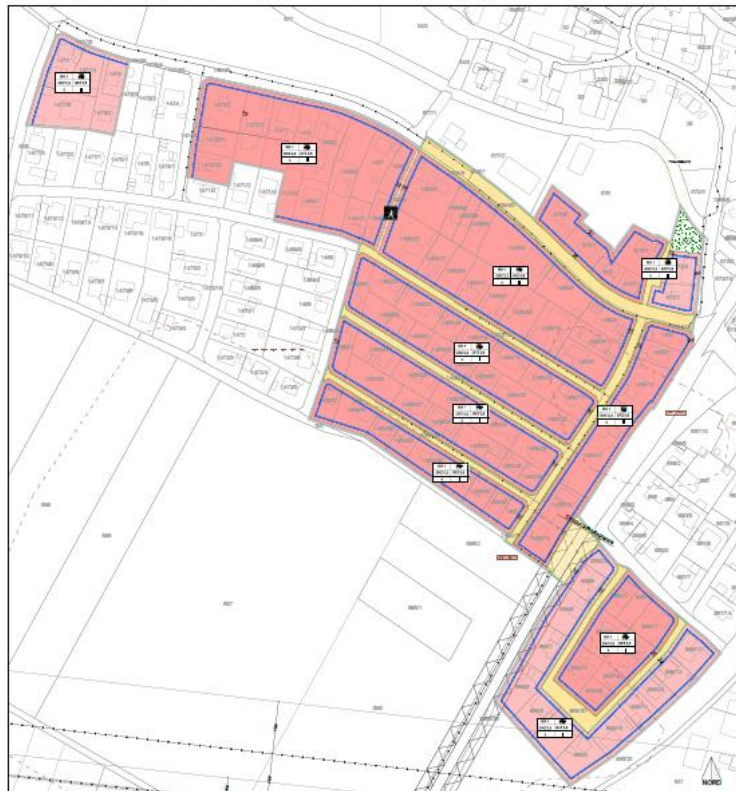
Zusätzlich kann der Bebauungsplan mit sämtlichen Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Lenting unter dem Punkt „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden (<https://www.lenting.de/Startseite/AmtlBekanntmachungen.aspx>)

Während der genannten Frist können Äußerungen vorgebracht werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Erörterung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 21 - "Hinter den Zäunen II"



GEMEINDE LENTING
Lenting, den 14.01.2020

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 15.01.2020
Abgenommen: 25.02.2020